



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 11.11.2015 von Dezernat 52
Aktenzeichen: 9948905

Anlagenbetreiber:

BLR Bauunternehmen GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Brech- und Klassieranlage in Verbindung mit einer Abfallbehandlungsanlage und einer Anlage zur Lagerung staubender Güter

Standort:

Nobelstraße 18, 48165 Münster

Datum der Überwachung: 23.09.2015 Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Betriebsgelände

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsunterlagen

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Nichteinhaltung der Lagervorschriften und Nichteinhaltung der Annahmekriterien. Der Betreiber ist schriftlich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert worden. Die Beseitigung der Mängel ist zum Teil bereits innerhalb der gesetzten Frist erfolgt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.